

## Gemeinde

### Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei

Dienstag: **07.30 – 11.30** Uhr

Donnerstag: **14.00 – 18.00** Uhr

**Tel:** **027 473 17 70**

**Fax:** **027 473 37 74**

**E-Mail:** [gemeinde@guttet-feschel.ch](mailto:gemeinde@guttet-feschel.ch)

**Home page:** [www.guttet-feschel.ch](http://www.guttet-feschel.ch)

### Anwesenheit des Präsidenten:

In der Regel am Donnerstag von:  
14.00 – 18.00 Uhr

## Waldbrand

Nach drei Jahren liegt nun endlich die vom Kanton und der Glückskette kontrollierte Schlussabrechnung des verheerenden Waldbrandes oberhalb Leuk vor:

Gesamtkosten	CHF 5'053'343.55
Bundesbeitrag	-CHF 2'036'522.15
Kantonsbeitrag	-CHF 810'213.30
Spenden/ Versich.	-CHF 1'393'444.75
Glückskette	-CHF 380'510.00
Kantonsbeitr.(6.9.06)	<u>-CHF 168'763.25</u>
Total Restkosten	=CHF 263'890.10

Dieser Betrag wird zwischen den Gemeinden Leuk, Albinen und Guttet-Feschel aufgeteilt.

An dieser Stelle sei allen Spendern herzlich gedankt. Insbesondere möchte man dem Kanton für die zusätzliche Unterstützung danken. Auf Intervention der drei betroffenen Gemeinden hat der Staatsrat nämlich am 6.9.06 einen zusätzlichen Beitrag von 50% der Feuerwehr-Soldkosten zugesprochen. (Der Betrag ist in der obigen Abrechnung bereits aufgeführt).

Über die definitiven Restkosten für die Gemeinde Guttet-Feschel wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

## Wässerwasserrechte

Bereits im Juni 06 hat die Gemeinde der Bevölkerung mitgeteilt, dass sie interessiert ist, ungenutzte Wasserrechte zu erwerben. Dies wird der Gemeinde auch im Hinblick auf das zu erstellende Löschwasserbecken zu Gute kommen.

Am 16.08.2006 hat der Gemeinderat folgende Tarife für den Ankauf beschlossen:  
- Mittleres, Oberes, Dorfwasser CHF 50.00/Std  
- Pfrantierwasser CHF 5.00/Std  
Interessenten melden sich bitte auf der Gemeindekanzlei.

## Wässerwasserleitung "grosse Gärten"

Die Gärten wurden in den letzten Jahren vermehrt überschwemmt. Daher drängt sich eine zweite Leitung mit zwei Schächten auf, weil die bestehende Leitung die Wassermengen nicht immer aufnehmen kann.

## Felsreinigung Tschuggen

Gemäss Rücksprache mit Fachleuten, kann es eine zusätzliche Gefahr bedeuten, wenn Felsen entfernt werden und dadurch andere Felsen/Steine freigelegt werden. In letzter Zeit haben sich keine Steine gelöst. Der Gemeinderat entschied daher, keine Felsreinigung vorzunehmen. Die Gemeindearbeiter werden eine jährliche Inspektion des Tschuggens durchführen.

## Quellschutzzonen

Die Veröffentlichung der Quellschutzzonen in den Gemeinden Erschmatt, Bratsch und Guttet-Feschel ist im Amtsblatt Nr. 46 vom 18.11.05 erfolgt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat genehmigt das Dossier mit den Quellschutzzonen (Schutzzonenreglement mit den Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen sowie den hydrogeologischen Bericht mit Schutzzonenplan und Reglement) in der vorliegenden Form.

### **Konsum Guttet-Feschel**

Am 20. Juni fand die ausserordentliche GV statt. Es wurde ein neuer Verwaltungsrat gewählt.

Wir wünschen der neuen Geschäftsleitung und der neuen Mitarbeiterin viel Erfolg.

Wir empfehlen der Bevölkerung, das Konsum gebührend zu unterstützen. Besten Dank.

Das Rechnungswesen wird zukünftig durch die Gemeindeverwaltung abgewickelt.

### **Telefonkabine Wiler**

Die Swisscom teilte mit, dass die Telefonkabine rollstuhlgängig gemacht wird.

### **Strahlenmessung des Senders**

Im Altersheim Sunnuschii ist eine Messstation für Langzeitmessungen eingerichtet worden, die über den ganzen Tag die Werte erfasst und registriert. Am 3. Oktober 2006 werden die selektiven Messungen durchgeführt. Auf Grund dieser Werte werden die Standortbestimmungen für die Langzeitmessungen vorgenommen. Die Werte können nachher im Internet von jedermann abgerufen werden. Die Bevölkerung wird mittels Flugblatt über die Details orientiert.

### **Strasse Niedergampel > Bratsch**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 14.5 Mio. Guttet-Feschel wird sich im Jahr 2007 mit CHF 32'820.00. beteiligen.

### **Restaurant Sonnenberg**

Der Mietvertrag wurde auf Ende September 2006 im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst. Die Vermietung wurde ausgeschrieben. Es haben sich verschiedene Interessenten gemeldet.

### **Deponie Werkhof**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich an die Öffnungszeiten zu halten.

Mittwoch, 15.30-16.30h  
Samstag, 11.00-11.30h

Es ist verboten, die obere Deponie bei

Abwesenheit der Gemeindearbeiter zu betreten.

### **Bauwesen**

#### **Vollmacht an Registerhalter**

Das kantonale Inspektorat hat eine Kontrolle des Registerhalteramtes durchgeführt. Als Folge davon wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Der Registerhalter Elmar Biffiger und sein Stellvertreter Martin Schnyder erhalten die Vollmacht, Zonenbestätigungen auszustellen.

Für die sehr gute Führung des Registers danken wir Elmar und Martin bestens.

#### **Kantonsstrasse in Grächmatten**

In diesem Jahr wird die Kantonsstrasse in Grächmatten provisorisch repariert.

In den nächsten Jahren soll die ganze Strasse saniert werden.

#### **Baugesuche Alpen**

Bemerkungen aus der Bevölkerung bekunden immer wieder, dass man es überflüssig findet, Baugesuche der Alpe an die kantonale Baukommission Sitten zur Bewilligung weiterzuleiten. Der Gemeinderat ist jedoch an dieses Verfahren gebunden. Der Kanton nimmt dabei Bundesrecht wahr (ausserhalb der Bauzone). Bei Zuwiderhandeln macht sich der Gemeinderat strafbar.

#### **Bau- und Zonenreglement**

Das Bau- und Zonenreglement, welches am 09.12.2005 von der Urversammlung genehmigt wurde, konnte durch den Staatsrat mit wenigen Ergänzungen am 16.08.2006 homologiert werden. Damit ist das neue Reglement mit den erwähnten Ergänzungen definitiv in Kraft getreten.

Der Bevölkerung wird nächstens ein homologiertes Exemplar zugestellt.

## Sicherheit

Im letzten Winter wurde in Torgon (Unterwallis) ein junges Mädchen von einer Dachlawine erfasst und schwer verletzt. Unglücksursache war das Fehlen von Schneehaltern auf dem Dach.

Auch in Guttet und Feschel gibt es viele Häuser und Scheunen ohne Schneehalterungen. Einige dieser Dächer ragen hinaus auf öffentliche Strassen, Plätze und Wege.

Wir machen deshalb die Haus- und Scheunenbesitzer darauf aufmerksam, dass im Falle eines Unfalles - gem. Artikel 47 unseres Baureglements - der Eigentümer für den entstandenen Schaden haftbar ist.

Genau gleich verhält es sich mit den defekten oder verstopften Regenrinnen, bei welchen im Winter Eiszapfen herunterhängen.

Wir möchten deshalb alle Einwohner und Feriengäste bitten zu überprüfen, ob erstens die Schneehalterungen vorhanden sind und ob zweitens die Regenrinnen ihre Funktion noch richtig erfüllen.

Auszug aus dem Baureglement der Gemeinde Guttet-Feschel:

### *Art. 47 Dach- und Meteowasser, Schneefänger*

*....Geeignete Schneefangvorrichtungen sind obligatorisch. Wo sich die Traufseite der Strasse zukehrt, ist durch zweckentsprechende Massnahmen dafür zu sorgen, dass Schneerutschungen auf die Strasse ausgeschlossen sind. Der Eigentümer haftet für Schäden und Unfälle, die durch Schneerutsche oder Eisfall verursacht werden.*

*Diese Bestimmungen gelten auch für die bestehenden Gebäude.*

## Rutschungen Bäderfluh

Der geologische Bericht von Rovina & Partner liegt nun vor. Die Folgemessungen vom Herbst 2005 haben an allen konventionellen Messpunkten Bewegungen von 13,4 cm ergeben (Initialmessungen im 1998).

Dies entspricht markanten Verlangsamungen der Folgemessungen. Daher müssen vorerst

keine Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden. Der 3-jährige Messintervall wird auf Vorschlag vom Büro Rovina & Partner AG weitergeführt.

## Feuerwehr

### Übung mit der Bevölkerung



Am 2. September 2006 organisierte die Feuerwehr eine Übung mit der Bevölkerung. Der Feuerwehr Guttet-Feschel sei bestens für die Organisation gedankt. Die eingerichteten Posten waren interessant und lehrreich.



Besonders erfreulich war die Teilnahme der Kinder von Guttet-Feschel. Für unseren Nachwuchs kann ein richtiges Handeln bei Feuer nicht früh genug geübt werden.



## Autofahren oder Telefonieren? Beides zusammen geht nicht!

Stellen Sie sich vor, Sie fahren gerade mit dem Auto von der Arbeit nach Hause. Sie befinden sich mitten im Stossverkehr, sind müde, entnervt und spät dran. Da läutet auch noch Ihr Handy. Sie wühlen in Ihrer Tasche nach dem Telefon und nehmen ab. Da rennt plötzlich ein kleines Mädchen vor Ihnen auf den Fussgängerstreifen...

Ganz ehrlich: Könnten Sie unter diesen Umständen noch rechtzeitig bremsen?

Die Wenigsten wären dazu in der Lage. Studien, auf die sich die bfu beruft, kommen zum Schluss, dass Telefonieren während des Fahrens die Reaktionszeit mindestens verdoppelt. Ausserdem beeinträchtigt das Telefonieren die Orientierung, der Fahrstil wird unregelmässig und Fahrfehler häufen sich. Abkommen von der Fahrbahn, Auffahrunfälle und Missachten des Vortritts von Fussgängern sind typische Folgen. Wer sich also im Auto an die Strippe hängt – oder noch schlimmer - SMS tippt – riskiert nicht nur eine Busse von 100 Franken sondern auch sein Leben und das der anderen Verkehrsteilnehmer.



Das Telefonieren mit Freisprechanlage ist nicht weniger problematisch: Nicht nur das Bedienen des Geräts, auch das Gespräch beeinflusst die Aufmerksamkeit.

Deshalb empfiehlt die bfu, *während der Fahrt generell nicht zu telefonieren*, sondern die Voice- und Mailbox-Funktionen zu nutzen.

Denn die paar Minuten, die Sie sparen, wenn Sie gleich abheben, sind kein Menschenleben wert!



## Licht rettet Leben – auch am Tag

„Ich habe den anderen Wagen zu spät gesehen.“ Bei jeder zweiten Kollision im Strassenverkehr spielt mangelnde Sichtbarkeit eine Rolle – am Tag und bei gutem Wetter. Die bfu ruft in Erinnerung: Würde jeder Autofahrer auch tagsüber das Abblendlicht einschalten, könnten in der Schweiz jährlich 40 Menschenleben gerettet werden und es gäbe rund 400 Schwerverletzte weniger.



Die Vorteile der seit 2002 geltenden Vorschrift sind unbestritten: Der Kontrast zwischen der Umgebung und dem Fahrzeug wird verstärkt und der Verkehr wird – auch im seitlichen Bereich – deutlich besser wahrgenommen.

Zudem können Distanz und Geschwindigkeit herannahender Fahrzeuge leichter eingeschätzt werden.

Auch Fussgänger, Velo- und Motorradfahrerinnen profitieren von einer besseren Erkennbarkeit von Personenwagen.